

Beschlussvorlage Nr. GR 013/022/24 für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 07. Mai 2024

Gegenstand der Vorlage:

Vergabe - Erstellung der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Gemeinde Otterwisch

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch beschließt in seiner Sitzung am 07.05.2024 die Vergabe von Leistungen zur Erstellung der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Otterwisch i.H.v. an die Firma

Es wird eine 50 %ige Förderung der Ausgaben in Form einer Anteilsfinanzierung aus der RLFw erwartet (3.305,00 €).

Lt. E-Mail vom 25.03.2024 vom LRA Landkreis Leipzig, Amt für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst ist der förderunschädliche Maßnahmebeginn gemäß 1.3. VVK seit dem 21.03.2024 zugelassen.

Begründung:

Aufgrund von § 6 (1) Nr. 1 SächsBRKG vom 24. Juni 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08. Januar 2024, sind die örtlichen Brandschutzbehörden unter anderem sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan. Nach § 1 (1) der SächsFWVO vom 21. Oktober 2005, zuletzt geändert am 14.05.2020, stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan auf.

Grundlage für die 2. Fortschreibung bildet die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Otterwisch aus dem Jahr 2018.

Im HHPL 2024 wurden Mittel i.H.v. 5.800,00 € für die 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans eingeplant. Da die Gemeinde Otterwisch für die Erstellung in diesem Fall auf kein eigenes Personal zurückgreifen kann, wurden die Leistungen beschränkt ausgeschrieben. Auf der Suche nach fachkundigen Unternehmen wurde das Landratsamt Landkreis Leipzig um Hilfe gebeten. Drei fachkundige Unternehmen wurden angeschrieben. Ein Unternehmen beteiligte sich aufgrund starker Auslastung nicht an der Angebotsabgabe.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH, Bautzner Straße 98, 01099 Dresden zu vergeben. Die Firma EMRAGIS bietet ihre Leistung einschl. der Erstellung einer Löschwasseranalyse an. Beim Angebot des zweiten Bieters (Brandschutz Consult) ist diese Leistung nicht mit enthalten und würde zusätzliche Kosten verursachen, die in der Summe das Angebot der Firma EMRAGIS wesentlich überschreiten.

Die Entscheidung erfolgt im Rahmen der Zuständigkeit durch den Gemeinderat.